

Sitzungsvorlage
Nr. 3.1-096/2025

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	21.01.2025	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für das Leipziger Institut für Energie GmbH zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Frankenberg/Sa.**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Frankenberg/Sa. an das Unternehmen Leipziger Institut für Energie GmbH in Höhe von 95.200,00 € (brutto).

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2023 den Beschluss zur Ausschreibung und Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) für die Stadt Frankenberg/Sa. gefasst. Grundlage für die Beschlussfassung ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes vom 20.12.2023. Gemäß § 4 des WPG sind Wärmepläne für alle Gemeindegebiete bis 100.000 Einwohner spätestens bis zum 30.06.2028 zu erstellen. Nachdem der Stadtrat am 13.11.2024 einen weiteren Beschluss zur außerplanmäßigen Auszahlung von Finanzmitteln gefasst hat, konnte mit der Ausschreibung für die KWP begonnen werden. Dazu wurden die Ausschreibungsunterlagen im Zeitraum 25.11. bis 20.12.2024 auf dem Portal eVergabe veröffentlicht. Zur Submission wurden insgesamt 13 Angebote eingereicht. Für die Auswertung wird der Zuschlag gemäß § 18 Abs. 1 VOL/A auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die eingegangenen Angebote wurden in den jeweiligen Zuschlagskriterien mit Punkten bewertet und gegenübergestellt (nähere Informationen hierzu finden Sie bitte unter Anlage 1 dieser Vorlage). Die Ergebnisse der Auswertung sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

			40%		25%		15%		10%		10%		
Nr.	Name Bieter	Preis	Wichtung	Aufbau/ Methodik	Wichtung	Komm.	Wichtung	Referenz	Wichtung	Besond.	Wichtung	kumulierte Punkte	gewicht. Punkte
1		0,00	0,00	1,80	0,45	1,80	0,27	3,00	0,30	2,33	0,23	1,79	1,25
2		1,50	0,60	3,00	0,75	3,00	0,45	5,00	0,50	2,33	0,23	2,97	2,53
3		1,50	0,60	4,20	1,05	3,80	0,57	5,00	0,50	1,67	0,17	3,23	2,89
4		0,50	0,20	3,80	0,95	3,80	0,57	3,00	0,30	3,67	0,37	2,95	2,39
5		3,50	1,40	3,00	0,75	2,60	0,39	3,00	0,30	1,00	0,10	2,62	2,94
6		3,00	1,20	2,60	0,65	3,80	0,57	3,00	0,30	1,67	0,17	2,81	2,89
7		1,00	0,40	3,80	0,95	3,80	0,57	3,00	0,30	2,33	0,23	2,79	2,45
8		0,50	0,20	1,80	0,45	1,80	0,27	3,00	0,30	1,67	0,17	1,75	1,39
9		2,50	1,00	2,60	0,65	2,20	0,33	0,00	0,00	1,00	0,10	1,66	2,08
10		0,00	0,00	1,40	0,35	1,00	0,15	3,00	0,30	1,00	0,10	1,28	0,90
11		1,50	0,60	3,00	0,75	3,00	0,45	5,00	0,50	4,33	0,43	3,37	2,73
12	Leipzig Institut für Energie	3,00	1,20	4,60	1,15	5,00	0,75	5,00	0,50	4,33	0,43	4,39	4,03
13		2,50	1,00	3,40	0,85	1,40	0,21	0,00	0,00	1,67	0,17	1,79	2,23

Das wirtschaftlichste Angebot zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung reichte der Bieter Nr. 12 „Leipziger Institut für Energie GmbH“ ein. Das Unternehmen hat unsere Stadt bereits im Rahmen eines geförderten Feldtests zur kommunalen CO2-Bilanzierung unterstützt und kennt daher bereits die Strukturen vor Ort. Weiterhin betreut es zahlreiche andere Kommunen bei der Erstellung von Wärmeplänen und verfügt daher auch über die erforderliche Fachkunde. Die ausgeschriebenen Dienstleistungen werden zu einem Festpreis in Höhe von 95.200,00 € brutto angeboten.

Zur Erstellung der KWP hat die Stadt Frankenberg/Sa. Fördermittel bei der zuständigen ZUG gGmbH des Bundes beantragt. Zusätzlich wurde bei der Rechtsaufsicht die Einstufung als finanzschwache Kommune beantragt, um eine Vollförderung zu erhalten. Die Rechtsaufsicht hat der Argumentation der Stadt zugestimmt und einer Einstufung als finanzschwache Kommune zugestimmt. Die Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds wurde mit Bescheid vom 28.08.2024 gewährt. Die Förderung ist auf einen Maximalbetrag von 115.244,00 € gedeckelt. Die Kosten für Beauftragung des Planungsbüros sind somit zu 100% durch den Fördermittelbescheid gedeckt und die Stadt muss keine eigenen Haushaltsmittel aufbringen. Die Zuwendung wird jedoch kassenmäßig erst im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung gestellt, sodass die Stadt jegliche Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 vorfinanzieren muss.

Bestandteil der KWP ist auch ein umfangreiches Konzept zur Beteiligung der Öffentlichkeit mit Veranstaltungen und Informationsangeboten an die Bürger. Weiterhin gilt es die wesentlichen Akteure (Energieversorger, Gasnetzbetreiber, Fernwärmeversorger, Wohnungswirtschaft,...) in den Planungsprozess einzubinden. Auch wenn die Stadt keine eigenen Haushaltsmittel aufbringen muss und ein Dienstleister die Planung und Datenbeschaffung übernimmt, so wird dennoch ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Maßnahme eingeschätzt. Der Planungsprozess soll bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung:		Luftreinhaltung/Schutz Stadtklima
Budget/Produkt/Maßnahme:		2100/56.10.01.00
Bezeichnung:		Kommunale Wärmeplanung
Kostenart:		443105
Planansatz:		95.200,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		0,00 EUR
Kosten:		95.200,00 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		0,00 EUR
Deckungsvorschlag:		
	<input type="checkbox"/>	Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		95.200,00 EUR
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		95.200,00 EUR
Eigenanteil:		0,00 EUR
b) jährliche Folgekosten		1.000,00 EUR
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:		1.000,00 EUR

Budgetverantwortliche/r

Fachbedienstete/r für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage 1: Anschreiben der öffentlichen Ausschreibung zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Frankenberg/Sa.